

Samtgemeinde Elbtalau

| Mitteilungsvorlage (öffentlich) (31/0005/2021) | |
|--|---------------------------------|
| Datum: | Dannenberg (Elbe), 07.01.2021 |
| Sachbearbeitung: | Herr Schulz , FD Liegenschaften |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | TOP |
|--|------------|---------------|-----|
| Brandschutzausschuss der Samtgemeinde Elbtalau | 20.01.2021 | Kenntnisnahme | |

Bau einer Stahlhalle FF Hitzacker (E)

Sachverhalt:

Für die Beantwortung der Anfrage von der SOLI Fraktion im Rat der Samtgemeinde Elbtalau wird in Zuarbeit für den FD 40 im Hinblick auf die Bau- und Kostenentwicklung wie folgt über den Planungsverlauf und die begonnene Umsetzung berichtet:

Ende 2018 stand fest, dass die alte Drehleiter der Feuerwehr Dannenberg in das Feuerwehrhaus in Hitzacker (Elbe) umziehen wird. Hier war jedoch kein Stellplatz vorhanden. Der FD 31 sollte sich um den Bau einer Garage für den MTW kümmern, die Abmessungen des Fahrzeugs wurden durchgegeben: Länge 4,90m, Breite ohne Spiegel 1,90m, Höhe 2,0m. Für diese größere Garage wurden im Haushalt 2019 45.000,- € eingeplant.

Ende Februar 2019 wurde mitgeteilt, dass das kleine Boot in der Garage untergebracht werden soll- welches mit Trailer länger ist als der MTW. Ende Mai 2019 schließlich wurde durch die Feuerwehr mitgeteilt, dass die einzig sinnvolle Lösung darin besteht, das große Boot in der neuen Garage unterzubringen.

Diese Info ist am 23.05.19 per Mail an den Gemeindebrandmeister und den FB 4 gesandt worden. Die angedachte Lösung einer größeren Fertigarage hatte sich damit erledigt, da nun die Maße eines normalen Stellplatzes berücksichtigt werden mussten.

Zur Kostenschätzung wurde ein Angebot der Firma IWM eingeholt. Die Halle sollte 37.100,- € kosten. In der Halle sollte gepflastert werden. Für die zu ändernden Stellplätze wurden im Haushalt 2020 10.000,- € bereitgestellt.

Insgesamt standen somit 55.000,- € zur Verfügung, wobei hiervon 17.900,- € für Fundament, Pflasterarbeiten und Stromanschluss (Beleuchtung) zur Verfügung standen. Der Bauantrag wurde Ende 2019 eingereicht. Aufgrund diverser notwendiger Ausnahmegenehmigungen (Stellplätze, Grünflächen, bebaute Fläche) gab es erst am 08.05.2020 eine Baugenehmigung.

Der Auftrag zur Erstellung der statischen Berechnung wurde am 01.07.2020 erteilt. Die statische Berechnung wurde der Samtgemeinde am 30.09.2020 zur Verfügung gestellt. Es muss u.a. aus statischen Gründen eine Stahlbetonplatte hergestellt werden zur Gründung. Die ursprünglich angedachte Gründung über Punktfundamente und Pflastern des Einstellplatzes konnte nicht weiterverfolgt werden. Die Vorgaben der statischen Berechnung sind dann in die Ausschreibung eingeflossen. Ausgeschrieben wurden die

Gewerke:

- 1) Erd-Pflaster- und Stahlbetonarbeiten und
- 2) Stahlbauarbeiten.

Die Erd- und Pflasterarbeiten für die Parkplätze sind hierin nicht enthalten. Diese Leistungen sollen nach Abschluss der Hallenbauarbeiten durch Hausmeistervertrag erbracht werden.

Die Halle selbst in ihrer Ausführung musste auch verändert ausgeschrieben werden. Angedacht war ursprünglich an Wänden und Dach Trapezblech, welches jetzt durch Sandwichelemente ersetzt wird. Die Feuerwehr hatte zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sich im Motor des großen Bootes ständig Wasser befindet, welches bei starkem Frost den Motor beschädigt. Es wird keine Heizung eingebaut, aber durch die geänderte Bauweise bleibt die Halle frostfrei.

Die Änderung (Sandwichplatten) hat zu einer Kostensteigerung der Stahlhalle in Höhe von ca. 9.000,- € geführt.

Insgesamt mussten durch die Änderungen zur Fertigstellung 25.000,- € überplanmäßig bereitgestellt werden. Es stehen 45.000,- € + 10.000,- € + 25.000,- € also 80.000,- € zur Verfügung. Halle und Stahlbetonarbeiten kosten ca. 60.000,- €. Für Pflasterarbeiten und Elektroinstallation verbleiben somit

20.000,- €. Die umfangreichen Pflasterarbeiten werden nötig, da die bisherigen Parkplätze im Ausfahrtbereich der Halle liegen und an anderer Stelle hergerichtet werden müssen.

Abschließend sei angemerkt, dass auf dem Grundstück kein Platz für weitere Bauvorhaben vorhanden ist: Bereits diese anstehende Baumaßnahme lässt sich nur mit einer Reihe von Ausnahmen und Befreiungen von den planungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Vorgaben durchführen.

Anlagen:

Keine